

# VV 2017 Überschussverwendung

## Neues Tarifwerk

Alle Versicherungen, die am 31.12.2016 im H-, E-, F-, G- Tarif und Tarif 2013 (U-Tarif / T-Tarif) vorhanden waren und am 1.1.2018 noch vorhanden sind, erhalten ab 1.1.2018 folgende Überschussbeteiligung:

- einen Zinsüberschussanteil von 0,60% im G-Tarif bzw. 1,60% im Tarif 2013 auf die mittlere Deckungsrückstellung in 2016.
- Die am 31.12.2016 vorhandene verzinsliche Ansammlung wird bei allen Versicherungen im neuen Tarifwerk mit 3,05% verzinst.

Versicherungen, die in 2016 nicht ein volles Jahr bestanden, erhalten die Überschüsse anteilig (1/12tel-Regelung).

## Altes Tarifwerk

- a) Keine Bonuserhöhung zum 01.01.2018 (der zu diesem Zeitpunkt erreichte Bonus bleibt unverändert und kommt im Leistungsfall zur Anwendung).
- b) Der Gewinnzuschlag wird in Höhe von 10 % (auf Grundsterbegeld + Boni) vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 festgelegt.